

Anlage 2

Genehmigung

Aufgrund § 95 g Abs. 2 und § 95 f Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 04. Februar 2014 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Nordstedt für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 die Festsetzung

1. des Gesamtbetrages der Kredite für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
für das Haushaltsjahr 2014 auf 19.400.000 €,
2. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen
für das Haushaltsjahr 2014 auf 5.035.000 €,
3. des Gesamtbetrages der Kredite für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
für das Haushaltsjahr 2015 von 12.379.400 €,
4. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen
für das Haushaltsjahr 2015 auf 860.000 €.

Kiel, 26. Februar 2014

